

Gesundheitsberufe — AufholerInnen? Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit erfüllt?

Mit der Überführung der Löhne vom alten ins neue Besoldungssystem bahnen sich ähnliche Ungerechtigkeiten an, wie vor 10 Jahren bei der kantonalen Besoldungsrevision. Durch ein Gerichtsurteil im Jahr 2001 mussten die kantonalen Institutionen gezwungen werden dem Gesundheitspersonal höhere Löhne und Lohnnachzahlungen auszurichten. Die Städtische Besoldungsrevision bestimmt, dass alle diejenigen, die in den letzten Jahren, gemessen an ihren Arbeitsplatzbewertungen zuwenig verdient haben, zwar zu den AufholerInnen gehören, aber nur 95% ihrer Lohnstufe erhalten. Diejenigen die im Lohnband über 95% eingereiht sind erhalten keine Lohnerhöhung.

Einmal mehr wird die Gleichstellung von typischen Frauenberufen mit typischen Männerberufen verhindert. Erneut wird versucht die Frauen die Zeche bezahlen zu lassen.

Es ist wichtig, dass bereits jetzt bei der Überführung eingegriffen wird. Die letzten Wochen zeigten, dass die fehlende Transparenz und die widersprüchlichen Informationen der Regierung zu Unsicherheit und Frustration beim Gesundheitspersonal geführt haben.

Deshalb empfehlen wir allen folgendes Vorgehen:

- ⇒ Verlangt ein Gespräch beim Personaldienst des Betriebs, bis zum 31. Juli 2002 (Frist für eine Terminvereinbarung, das Gespräch kann später stattfinden). Mit diesem Gespräch wird das sogenannte Abklärungs- oder Überführungsverfahren korrekt eingeleitet. Darauf folgt eine anfechtbare, begründete Verfügung gegen die Rekurs eingereicht werden kann.
Wer den 31. Juli 2002 verpasst, erhält eine unbegründete Verfügung, nach der innert 10 Tagen schriftlich eine begründete Verfügung verlangt werden kann.
Wer diesen Termin ebenfalls nicht wahrnimmt, erklärt sich stillschweigend einverstanden mit der Einreihung.
- ⇒ Wir empfehlen, eine zweite Person an das Gespräch mitzunehmen.
- ⇒ Verlangt ein Gesprächsprotokoll und bewahrt es auf.
- ⇒ Geht von der eigenen Person aus. Verlangt Erklärungen, nach welchen Kriterien die Stufe und die Überführung errechnet wurden. Fordert Transparenz.
- ⇒ Vergleicht Löhne untereinander, um die Ungleichheiten orten zu können.
- ⇒ Argumentiert nicht namentlich mit KollegInnen, die höher eingestuft worden sind.
- ⇒ Deponiert, dass das Gesundheitspersonal mit einer Überführung auf 95% nicht einverstanden ist.
- ⇒ Wenn ihr mit der eigenen Einstufung einverstanden seid, solidarisiert euch mit anderen, die zu tief eingereiht sind und unterstützt sie.

Für den Austausch untereinander hat die AGGP auf der Homepage www.aggp.ch ein Diskussionsforum eingerichtet, für Erfahrungen, Fragen, Meinungen,

Wer Informationen für seinen Betrieb erhalten oder weitertragen will, melde sich via E-Mail: sekretariat@aggp.ch